

Beschluss zu VO/GV04/2014-0296

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Wohngebiet Metelsdorf Süd" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

03.07.2014 Metelsdorf SI/04/GV04-70 ungeändert beschlossen

Beschluss:

03.07.2014
SI/04/GV04-70

Gemeindevertretung Metelsdorf
konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung
Metelsdorf

Herr Hufmann gibt Erläuterungen zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit der Gebietsbezeichnung "Wohngebiet Metelsdorf Süd" als Satzung.

4. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister

